

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/069/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Regner, Yvonne	14.04.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	08.05.2023

Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Blankenheim

Beschlussbegründung:

Mit der Neufassung der Friedhofssatzung sollen insbesondere künftig weitere neue Grabstätten in der Gemeinde Blankenheim angeboten werden.

Auch hier sind die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen durch die verstärkte Nachfrage von Urnengräbern deutlich spürbar. Die demographische Entwicklung unterliegt vielen Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Anbindung an den ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote und Wohnungsangebote, sowie die Veränderung der Altersstruktur. Darüber hinaus hat sich die Bestattungskultur geändert. Dies bringt auch weitere neue Herausforderungen für die Friedhofslandschaft mit sich. Belastbare Zahlen und Prognosen über künftige Bestattungen können unter diesen Rahmenbedingungen immer weniger vorausgesagt werden.

In den letzten Jahren zeichnete sich jedoch ab, dass kaum noch Erdbestattungen erfolgten und die Mehrheit der Beisetzungen auf dem anonymen Urnengemeinschaftsfeld stattfanden.

Auf Grund dessen wurde beraten, mit welchen neuen Grabarten die Wünsche von Verstorbenen und deren Angehörigen künftig auf dem Friedhof der Gemeinde Berücksichtigung finden können.

Die Satzungshoheit der Gemeinde erlaubt nach § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt konkrete Festlegungen anhand der örtlichen Gegebenheiten zu treffen. Unter Beachtung anderer rechtlicher Vorgaben können so unter anderem Festsetzungen zu Art, Ruhezeit, Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätten getroffen werden.

Auf Grund der Vielzahl an Änderungen wurde anstelle einer Änderungssatzung zur besseren Lesbarkeit eine Neufassung der Friedhofssatzung erarbeitet.

Bei den neu angebotenen Grabstätten handelt es sich nach Beratung mit dem Bürgermeister und dem Wirtschaftshof im Einzelnen um:

- Urnenrasenreihengrabstätten für Paare
Diese Grabart dient Urnenbestattungen, welche auf einer Rasenfläche ermöglicht werden.
Die Kennzeichnung erfolgt durch einen Liegestein. Die Festlegungen im Einzelnen sind in § 17 der Satzung geregelt.
- Urnenbaumgrab
Diese Grabstätten werden ohne Kennzeichnung jeweils um einen Baum angeordnet, auf den ansonsten naturbelassenen Rasenflächen. Eine Kennzeichnung erfolgt nicht. Diese Festlegungen sind in § 18 der Satzung geregelt.

Bei den künftig neu angebotenen Grabstätten erfolgt die Unterhaltung und Pflege durch die Gemeinde.

Im Zuge der Neufassung wurden insbesondere folgende Änderungen in die Friedhofssatzung eingearbeitet:

- Für Urnenbeisetzungen sind künftig ausschließlich verrottbare Materialien (Bio-Urnen) mit Nachweis gestattet.
- Die bisherigen Regelungen zu den Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften wurden um Bestimmungen zur Ausführung ergänzt.
- Es ist nicht gestattet Abfälle, welche durch gewerbliche Tätigkeiten angefallen sind oder Abfälle, deren Anfallort außerhalb des Friedhofsgeländes liegt, auf dem Friedhof zu entsorgen
- Das Mitführen von Hunden wird an kurzer Leine gestattet.
- Auf den Wegen zwischen den Grabstätten darf kein Kies aufgebracht werden.
- Für Verwaltungsleistungen werden die Gebühren künftig auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung erhoben.

Darüber hinaus wurden an verschiedensten Stellen der Friedhofssatzung Absätze zusammengefügt oder an andere Stellen verschoben und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt die vorliegende Friedhofssatzung der Gemeinde Blankenheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Satzungsentwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss